

**Besondere Bedingungen und Risikobeschreibung
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
für selbständige Buchhalter/Buchführungshelfer**
(BBR VSH 40 Buchhalter)

Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der nachfolgenden Risikobeschreibung und Besonderen Bedingungen sowie der vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB).

1. Risikobeschreibung

Versichert ist die zulässige (§ 6 Nr. 4 StBG) selbständige Hilfeleistung bei der Führung von Büchern und Aufzeichnungen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, sowie die Lohnbuchhaltung.

Nicht versichert ist die Tätigkeit als Schreibbüro, Büroservice oder Bürodienstleister.

2. Umfang der Versicherung

Nicht versichert ist der Aufwand für die Berichtigung und die Neuerstellung einer fehlerhaften Buchhaltung (Erfüllungs-/Erfüllungersatzleistung).